

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm zeigt das Kompetenzzentrum Jugend-Check die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren auf.

Entwurf eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes (Kabinettsbefassung: 16.08.2023)

Betroffene Gruppe junger Menschen

Normadressatinnen und -adressaten sind junge erwerbsfähige Menschen von 15 bis 25 Jahren, die bisher Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem ersten Abschnitt des Dritten Kapitels des SGB II erhalten bzw. für diese grundsätzlich leistungsberechtigt sind.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Es soll kein Anspruch mehr auf Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem ersten Abschnitt des Dritten Kapitels des SGB II für unter 25-Jährige erwerbsfähige Leistungsberechtigte bestehen (§ 5 Abs. 4 SGB II). Künftig sollen junge Menschen die in § 22 Abs. 4 S. 1 SGB III genannten Leistungen zur aktiven Arbeitsförderung erhalten (§ 22 Abs. 4 S. 5 SGB III). Die Zuständigkeitsverschiebung könnte zur Aufhebung von bisherigen Doppelstrukturen führen und zur Gleichbehandlung aller junger Menschen beitragen.
- Da der Übergang in das Erwerbsleben für die Betroffenen häufig eine besondere Herausforderung darstellt, bedürfen sie einer bedarfsgerechten Unterstützung. Denn die Betroffenen sind häufig vielfältigen Problemlagen ausgesetzt und benötigen Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen oder um in das Arbeitsleben einzumünden.
- Mit der Änderung würde z.B. die Inanspruchnahme der Bonuszahlung i. H. v. 75 Euro für die erfolgreiche Teilnahme an Maßnahmen gem. § 16j SGB II sowie die eingeführte ganzheitliche Betreuung zur Heranführung an eine oder Begleitung während einer Ausbildung (§ 16k SGB II) wegfallen. Damit hätten Betroffene keinen Zugang mehr zu dieser Leistung was zulasten ihrer Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten führen kann.
- Da die Kosten für Leistungen der Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II vom Bundeshaushalt hin zur beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung verlagert werden sollen und es bei der Bundesagentur für Arbeit organisatorische, personelle und finanzielle Belastungen gibt, könnte aus dieser Zuständigkeitsverschiebung ein Nachteil für Jugendliche erwachsen, da weniger Mittel für entsprechende Leistungen zur Verfügung stehen könnten.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/haushaltsfinanzierungsgesetz/>

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.